

Aktuelles aus der Bistums-KODA Fulda

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem die von Dienstgeber- und Dienstnehmerseite gemeinsam verfassten KODA-News immer später auf unserer Homepage veröffentlicht werden, hat sich die Dienstnehmerseite entschlossen, euch per Newsletter über aktuelle Beschlüsse und Vorhaben der Bistums-KODA Fulda zu informieren.

Unsere letzte Plenumssitzung fand am 19. Februar 2018 im Bischöflichen Generalvikariat in Fulda statt.

Wir haben folgende Beschlüsse gefasst, die noch vom Bischof in Kraft gesetzt und im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden müssen:

Überstundenzuschlag für kurzfristig angeordnete Überstunden für Teilzeitkräfte

Teilzeitkräften, die im Rahmen eines Dienstplans arbeiten, werden kurzfristig angeordnete Arbeitsstunden mit Überstundenzuschlag vergütet, auch wenn sie unter der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten liegen. Dasselbe gilt für sonstige Teilzeitbeschäftigte, wenn die Vorankündigungszeit weniger als 14 Kalendertage beträgt. Die neue Regelung unter §7 Abs. 6 AVO lautet:

„Mehrarbeit sind die dienstplanmäßig festgesetzten Arbeitsstunden, die Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten (§ 6 Absatz 1 Satz 1) leisten. Für in Wechselschicht- oder Schichtarbeit tätige Teilzeitbeschäftigte sind die nach Inkrafttreten des Dienstplans angeordneten zusätzlichen Arbeitsstunden Überstunden im Sinne von Absatz 7. Gleiches gilt für sonstige Teilzeitbeschäftigte, sofern sie über die einrichtungsübliche Arbeitszeit hinaus oder mit einer Vorankündigungszeit von weniger als 14 Kalendertagen durch den Dienstgeber zusätzlich zur Arbeitsleistung herangezogen werden.“

Auf der Homepage der DiAG-MAV

<http://www.diagmav.bistum-fulda.de/diagmav/>

findet ihr ein Formular, mit dem ihr den Zuschlag beantragen könnt.

Anerkennung von Vorbeschäftigungszeiten bei Bewährungsaufstieg

Bei den Bewährungsaufstiegen der Gemeindereferenten von der EG10 in die EG11 nach 10-jähriger Berufserfahrung können Vorbeschäftigungszeiten in anderen Bistümern in Zukunft anerkannt werden, ebenso bei Beschäftigten (alte Regelung: Hochschulabsolventen) der EG13, Ziffer 1, die nach 10-jähriger Bewährungszeit in die EG14 aufsteigen.

In Anlage 13 AVO heißt es nun:

Entgeltgruppe 11, Grundmerkmal 3:

„Beschäftigte als Gemeindereferentinnen/-referenten, nach 10-jähriger Berufserfahrung als Gemeindereferentinnen/-referenten im pastoralen Dienst des

Bistums Fulda nach Abschluss der 2. Dienstprüfung. Vorbeschäftigungszeiten als Gemeindereferentinnen/-referenten in einem anderen Bistum können anerkannt werden.“

Entgeltgruppe 14, Grundmerkmal 2:

„Beschäftigte der EG 13, Ziffer 1 nach 10-jähriger Bewährungszeit. Einschlägige Vorbeschäftigungszeiten in einem anderen Bistum können als Bewährungszeit anerkannt werden.“

Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrer bei Erreichen der Regelaltersrente zum Ende des Schulhalbjahres

Lehrer treten erst mit dem Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das gesetzlich festgelegte Eintrittsalter zum Renteneintritt erreicht haben, in den Ruhestand. Da dieses am Ende des 1. Halbjahres nicht immer genau mit dem 31.01., wie bisher in der AVO formuliert, endet, wurde eine Regelung gefunden, die ein Ausscheiden zum Ende des Schulhalbjahres ermöglicht.

Sie lautet unter §33 AVO:

„ Für Lehrkräfte endet das Arbeitsverhältnis bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen mit dem letzten Unterrichtstag im 1.Schulhalbjahr bzw. zum Ende des 2.Schulhalbjahres (31.07.).“

Außerdem wurde von der Geschäftsführung der **Text der AVO** aktualisiert, sodass sie jetzt in aktueller Form im Internet unter

<http://www.koda.bistum-fulda.de/koda/>

abgerufen werden kann.

Nichts geändert wurde an der **Reisekostenentschädigung**.

Sie beträgt weiterhin 35 Cent/km, jedoch müssen die letzten fünf Cent bei Einrichtungen, die nicht Körperschaften des Öffentlichen Rechts sind, versteuert werden. Schreiben, in denen eine Senkung der Kilometerpauschale mitgeteilt wird, entsprechen nicht dem in der AVO geregelten Kilometergeld.

Bitte hängt diese Informationen in euren Einrichtungen aus und schickt sie weiter an eure Kollegen.

Eure Mitglieder der Bistums-KODA

Dagmar Heil (stellv. Vorsitzende)
Birgit Hein
Ernst-Joachim Jost
Ulrich Moormann
Heinz-Josef Obst
Norbert Quanz

Fulda, den 20.März 2018